

# Wettbewerb „Clever mobil“ Multimodalität macht's möglich.



## Clever mobil

**Kontakt:**

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16  
Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7)  
Telefon: +43 2742 9005-140 47, Fax-DW: 146 50  
E-Mail: [post.ru7@noel.gv.at](mailto:post.ru7@noel.gv.at)



**noe <sup>N</sup> regional**  
Die Kraft der Gemeinsamkeit



## Wettbewerbsziel

Gemeinden und Kleinregionen sollen bei der Umsetzung von Leuchtturmprojekten im Rahmen des Landesmobilitätskonzepts 2030+ unterstützt werden. Leuchtturmprojekte haben innovativen Charakter, sind weithin sichtbar und gewährleisten, dass der Leitsatz „**Mobilität in ihrer Vielfalt sichern, zukunftsfähig gestalten und fördern**“ tatsächlich bis in die niederösterreichischen Gemeinden wirkt. Die prämierten Projekte sollen einen sichtbaren Nutzen sowie Qualitätsverbesserungen für die beteiligten Gemeinden und AkteurInnen vor Ort erbringen.

## Teilnahmeberechtigte Institutionen

Teilnahmeberechtigt sind alle Mobilitätsgemeinden bzw. alle Kleinregionen, wenn die geplante Aktivität auf dem Gemeindegebiet einer Mobilitätsgemeinde stattfindet.

Das Preisgeld kann, je nach Projektaufsetzung, von einer oder mehreren Gemeinden gemeinsam beantragt werden. Pro Gemeinde oder Kleinregion kann nur ein Leuchtturmprojekt eingereicht werden. Ab dem Folgetag der Einreichung kann die Projektidee umgesetzt werden.

## Förderungsinhalt

Einreichfähig sind Projekte in den Kategorien:

- Multimodale Schnittstellen und deren Aufwertung
- Informationssysteme (innovative Leitsysteme)
- Ergänzende Mobilitätsangebote
- Aktive Mobilität

Die Konformität mit dem Landesmobilitätskonzept 2030+ und der Hauptregionsstrategie 2024 der jeweiligen Hauptregion muss gewährleistet sein. Ihre MobilitätsmanagerInnen unterstützen Sie gerne!

## Art und Ausmaß der Förderung

Pro Hauptregion werden € 10.000,- als Preisgeld für das Siegerprojekt ausgeschüttet und weitere € 20.000,- für ein landesweites Siegerprojekt. Das Gesamtfördervolumen beträgt somit € 70.000,-.

## Einzureichende Unterlagen

Projektunterlagen sind schriftlich vor dem Start der Projektumsetzung beim **Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung u. Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7), Landhauspl. 1, Haus 16, 3109 St. Pölten, einzureichen**. Die MobilitätsmanagerInnen der NÖ.Regional.GmbH beraten und unterstützen Sie gerne bei der Projekterstellung und Erarbeitung der Einreichunterlagen: [www.noeregional.at/clevermobil2021](http://www.noeregional.at/clevermobil2021)

Die Einreichunterlagen haben folgende Angaben zu enthalten:

- Name der Gemeinde/Kleinregion/Arbeits- oder Interessengemeinschaft
- Name, Anschrift und Kontaktdaten der zur Vertretung befugten Person oder Organisation
- Beschreibung des Leuchtturmprojekts
- Lage im Raum (z.B. Lokalisierung im Ortsgebiet: Eintrag in Orts-/Stadtplan)
- Nutzen für die Bevölkerung
- Projektbeginn und voraussichtliche Fertigstellung
- Kostenschätzung
- Bankverbindung (Kontobezeichnung, Bankleitzahl)

## Abrechnung der Siegerprojekte

Die Auszahlung des Preisgeldes erfolgt nach der vollendeten Umsetzung des eingereichten Projektes. Der Einreichbogen und die darin enthaltene Projektdokumentation stehen auf [www.noeregional.at/clevermobil2019](http://www.noeregional.at/clevermobil2019) als Download zur Verfügung. Als Kostennachweis werden ausschließlich Originalrechnungen inklusive der dazugehörigen Zahlungsnachweise anerkannt.

## Publizitätspflicht

Bei der Umsetzung des Projektes ist in geeigneter Weise auf die finanzielle Unterstützung durch das Land NÖ (z.B. durch Abbilden des Mobilitätsland-Logos) hinzuweisen.